



WERTHSTEIN

Informiert. Investiert.

Kundeninformationen über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen und seine Wertpapierdienstleistungen

(§ 5 Abs. 2 WpDVerOV)

Allgemeine Kundeninformationen

Stand: März 2018

© Werthstein GmbH 2018

1 Finanzportfolioverwaltung

Die Werthstein GmbH bietet ihren Kunden die Finanzportfolioverwaltung an. Unter einer Finanzportfolioverwaltung (auch Vermögensverwaltung genannt) versteht man die Verwaltung von in Finanzinstrumenten angelegten Kundenvermögen mit einem Ermessensspielraum des Vermögensverwalters im Rahmen eines Mandats des Kunden.

Der Vermögensverwalter erhält vom Kunden die Befugnis, im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Anlage-richtlinien Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen vorzunehmen, wenn sie ihm für die Verwaltung des Kundenvermögens zweckmäßig erscheinen. Der Vermögensverwalter darf demnach innerhalb dieses Rahmens über die entsprechenden Vermögenswerte verfügen, z.B. durch den An- und Verkauf über die Börse oder außerhalb der Börse, im Wege des Festpreis- oder Kommissionsgeschäfts, ohne zuvor jeweils eine Kundenweisung einholen zu müssen. Weitere Informationen zur Ausführung der Anlageentscheidungen entnehmen Sie bitte Ziffer 9 (Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen).

Die Werthstein GmbH stellt die Eignung der Vermögensverwaltung und der gewählten Anlagestrategie für den Kunden sicher. Entsprechend erfragt die Werthstein GmbH beim Kunden vor Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags Informationen zu dessen Kenntnissen und Erfahrungen mit Anlagegeschäften, finanziellen Verhältnissen sowie Anlagezielen, welche es ihr ermöglichen, Anlageentscheidungen zu treffen, die für den Kunden geeignet sind.

Für den Kunden wird ein eigenes Depot und ein Verrechnungskonto bei einer depotführenden Stelle eingerichtet, auf dem die der Vermögensverwaltung unterliegenden Vermögenswerte des Kunden verwahrt und die im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Geschäfte verbucht werden. Nur der Kunde ist Inhaber des Depots und des Kontos und darf Überweisungen und Entnahmen von diesem Konto tätigen. Über ein Formular der depotführenden Stelle erteilt der Kunde an die Werthstein GmbH eine Dispositionsvollmacht, mittels derer die Werthstein GmbH zur Vornahme von Transaktionen auf dem Konto im Namen und für Rechnung des Kunden sowie unter Beachtung der Anlagerichtlinien im Vermögensverwaltungsvertrag befugt ist. Die Werthstein GmbH ist nicht berechtigt, sich Eigentum und Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen oder diese auf andere Konten oder Depots zu übertragen.

Bei den Anlageentscheidungen ist der Vermögensverwalter an die vorher vereinbarten Anlagerichtlinien im Vermögensverwaltungsvertrag gebunden. Diese Anlagerichtlinien schränken das Ermessen der Werthstein GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung ein. Die Werthstein GmbH handelt zu jeder Zeit im besten Interesse des Kunden. Dennoch können Interessenkonflikte nicht gänzlich vermieden werden. Zu dem Umgang der Werthstein GmbH mit Interessenkonflikten sehen Sie Ziffer 8 (Umgang mit Interessenkonflikten).

Die Vermögensverwaltung ist typischerweise auf den langfristigen Vermögensaufbau oder -erhalt ausgerichtet. Der Kunde sollte daher einen langfristigen Anlagehorizont haben, da dies die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich das Portfolio im Falle von negativen Wertentwicklungen wieder erholen kann. Es ist ratsam, für die Vermögensver-

waltung nur Vermögenswerte zu verwenden, welche nicht für die Deckung der kurz- und mittelfristigen Lebensführung oder Erfüllung sonstiger Verbindlichkeiten benötigt werden.

Die Vermögensverwaltung ist mit Risiken für die Vermögenssituation des Kunden verbunden. Obwohl der Vermögensverwalter dazu verpflichtet ist, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln, kann es zu Fehlentscheidungen und sogar Fehlverhalten seitens des Vermögensverwalters kommen. Der Vermögensverwalter kann keine Garantie für den Erfolg oder für die Vermeidung von Verlusten abgeben. Auch unter Beachtung der Anlagestrategien kann es z.B. aufgrund von Veränderungen im Markt zu Verlusten für den Kunden kommen.

2 Anlagephilosophie

Die Anlagephilosophie der Werthstein GmbH besteht in der Bereitstellung eines Basisportfolios einerseits, und themenspezifischer Investmentkörbe, die „Zeitgeist-Investments“ genannt werden, andererseits.

Die **Anlageentscheidungen des Basisportfolios** basieren auf einer laufenden makroökonomischen Analyse, die volkswirtschaftliche Aspekte wie Verschuldungsgrad, Wirtschaftswachstum, Zinsniveaus, Inflationsraten und Wechselkurse berücksichtigt, sowie einer Analyse der Finanzmärkte, die Kurs/Gewinn-Verhältnisse, Kurs/Cashflow-Verhältnisse, Dividendenrenditen, Ausschüttungsquoten etc. an den wesentlichen Finanzmärkten der Welt betrachtet. Individuelle Anlageentscheidungen richten sich nach den Grundsätzen der breiten Streuung, der Kostenreduktion, der Reduzierung von Währungsrisiken, und der Vermeidung von Emittentenrisiken.

Die **Anlageentscheidungen der Zeitgeist-Investments** richten sich primär nach bedeutenden gesellschaftlichen, technologischen, oder wirtschaftlichen Trends. Zur Identifikation vielversprechender Trends wird eine Vielzahl von Informationsquellen im Rahmen der Sekundärforschung genutzt. Für individuelle Anlageentscheidungen werden einerseits die Prinzipien der breiten Streuung und Kostenreduktion angewendet, und zusätzlich Bewertungskriterien (z.B. Kurs/Gewinn-Verhältnis oder Kurs/Cashflow-Verhältnis) und Risikoindikatoren (z.B. Volatilität, Marktkapitalisierung, Ratings, etc.) herangezogen.

3 Name und Anschrift des Wertpapierdienstleistungsunternehmens

Die Werthstein GmbH informiert umfassend über ihre Dienstleistungen auf ihrer Internetseite www.werthstein.com. Persönliche Anfragen beantworten wir gerne unter der E-Mail-Adresse info@werthstein.com. Sie können uns auch telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr mit Ausnahme von Feiertagen erreichen.

Werthstein GmbH
Aventinstraße 4-6
80469 München

Tel.: +49 89 2000 12650
E-Mail: info@werthstein.com
www.werthstein.com

4 Kommunikationswege zur Werthstein GmbH

Kommunikationssprache

Sie können mit der Werthstein GmbH in deutscher und englischer Sprache kommunizieren. Die maßgebliche Sprache für Vertragsunterlagen und Informationen ist Deutsch.

Kommunikationsmittel

Die Werthstein GmbH kommuniziert in der Regel über E-Mail unter Nutzen der uns von Ihnen mitgeteilten E-Mail-Adresse oder über einen elektronischen Briefkasten im geschützten Kundenbereich ihrer Webseite www.werthstein.com. Die Werthstein GmbH behält sich vor, Ihnen Informationen auch schriftlich zukommen zu lassen.

5 Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen

Jeweils zum Ende eines Kalenderquartals übermittelt Ihnen die Werthstein GmbH eine Aufstellung der in Ihrem Namen erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Außerdem informiert Sie die Werthstein GmbH unverzüglich über Verluste, die eine Verlustschwelle von 10 % überschreiten. Weitere Informationen zu diesen Berichterstattungen entnehmen Sie bitte den Angaben im Vermögensverwaltungsvertrag.

6 Name und Anschrift der zuständigen Behörde

Die Werthstein GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main, beaufsichtigtes Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Gesellschaft ist bei der BaFin registriert mit der Institutsnummer 148182.

7 Maßnahmen zum Schutz der verwahrten Finanzinstrumente oder Kundengelder

Die Werthstein GmbH ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin zugeordnet.

Kunden, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie der Werthstein GmbH in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhan-

delsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Der Entschädigungsanspruch ist auf 90 % der Forderung des jeweiligen Kunden begrenzt, beträgt jedoch maximal EUR 20.000 pro Kunde.

Details können Sie den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den vom EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen entnehmen.

Die Werthstein GmbH ist als Finanzdienstleister nicht berechtigt, Ihre Finanzinstrumente und Gelder selbst zu verwahren und entgegenzunehmen. Für Handel und Verwahrung von Wertpapieren greift die Werthstein GmbH auf die Dienste der Baader Bank AG, Unterschleißheim, zurück. Die Baader Bank AG ist berechtigt, das Einlagen- und Depotgeschäft zu betreiben und ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen

8 Umgang mit Interessenkonflikten

Die Werthstein GmbH ist überzeugt, mit ihrem Geschäftsmodell, das auf Provisionszahlungen von Dritten (insbesondere Produktgebern), Spesen aus Wertpapieraufträgen, oder auf Vermögensverwaltungsvergütungen, die nach der Höhe des verwalteten Kundenvermögens bemessen werden, verzichtet, Interessenkonflikte weitgehend vermeiden zu können.

Dennoch können wir Interessenkonflikte nicht völlig ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der einschlägigen Gesetzesvorschriften informieren wir Sie deshalb hiermit über unsere generellen Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich grundsätzlich ergeben zwischen unserem Haus, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, mit uns verbundenen Personen und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, die Auftragsausführung oder die Vermögensverwaltung beeinflussen, haben wir alle unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere immer die Beachtung der Kundeninteressen.

Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden, haben wir unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- Ein Mitglied der Geschäftsleitung der Werthstein GmbH ist als Compliance-Beauftragter für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Ein Vergütungssystem für die Mitarbeiter, welches im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben steht und wel-

che keine Anreize auf Seiten der Mitarbeiter bewirkt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder gegen die Interessen der Kunden zu handeln;

- Die Abgrenzung von Geschäftsbereichen voneinander und gleichzeitige Steuerung des Informationsflusses untereinander (Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen);
- Identifikation aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der zuständigen Stelle;
- Regelung bezüglich der Eigengeschäfte unserer Organe und Mitarbeiter;
- Regelung über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch unsere Mitarbeiter;
- Ausführung von Aufträgen gemäß unserer Best-Execution-Policy;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Im seltenen Fall unvermeidlicher Interessenkonflikte werden wir diesen gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir besonders hinweisen:

- Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten Wertpapierdienstleistungsunternehmen in der Regel Zuwendungen (Bestandskommissionen bzw. Rückerstattungen) auf Depotgebühren, Börsen- und Treuhandkommissionen, Courtagen und anderen Gebühren von Banken, Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Darüber hinaus können ihnen Abschlussprovisionen wie Platzierungsprovisionen und/oder Ausgabe- und Rücknahmeaufschläge zukommen. **Die Werthstein GmbH verzichtet vollständig auf derartige Zuwendungen. Etwaige derartige Zuwendungen werden an den Kunden ausgezahlt.**
- Ein bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Vermögensverwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. **Die Werthstein GmbH verzichtet daher auf performanceabhängige Vergütungen.**
- Gelegentlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft **unentgeltliche Zuwendungen** wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; vielmehr nutzen wir diese Zuwendungen insbesondere im Rahmen der Sekundärforschung mit dem Ziel, unseren Kunden Dienstleistungen in der erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Einzelheiten zu diesen Grundsätzen werden Ihnen auf Nachfrage jederzeit übermittelt.

9 Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen

1. Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Anlageentscheidungen, die die Werthstein GmbH nach Maßgabe des Vermögensverwaltungsvertrages und im Rahmen der dort festgelegten Anlagerichtlinien zum Zweck des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumenten (Verfügungen) trifft.

2. Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann dem Institut Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen einzelne Anlageentscheidungen des Instituts ausgeführt werden sollen. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

Hinweis:

Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird das Institut seine Anlageentscheidung nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze ausführen.

3. Grundsätze der Auftragsausführung

Die Werthstein GmbH berücksichtigt alle relevanten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auswahl der ausführenden Depotbank, insbesondere die Preise der Finanzinstrumente, die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, die Geschwindigkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und die Abwicklung des Auftrags sowie den Umfang und die Art des Auftrags. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich dabei am Gesamtentgelt, also dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

4. Ausführung der Anlageentscheidung durch die Baader Bank AG

Die Werthstein GmbH führt Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern beauftragt die Baader Bank AG mit deren Ausführung. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG findet entsprechend Anwendung.

Die Werthstein GmbH überprüft die Best Execution Policy der Baader Bank AG mindestens einmal jährlich und überprüft regelmäßig, ob die Baader Bank AG ihren darin festgelegten Verpflichtungen nachkommt.

Diese Grundsätze werden anhand der genannten Kriterien mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

10 Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Werthstein GmbH folgt bei der Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente der Bewertung, wie sie von der depotführenden Stelle bezogen auf die Finanzinstrumente auf dem Depotkonto des Kunden vorgenommen werden.

Investmentfonds werden grundsätzlich zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet, börsennotierte Wertpapiere (einschließlich Indexfonds, ETF) zu den jeweiligen Schlusskursen. Falls für ein Finanzinstrument kein Börsenkurs gestellt wird, wird der Verkehrswert unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe ermittelt.

Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den jeweiligen Berichtszeitpunkten vorgenommen.

Die Werthstein GmbH wird Wertpapieraufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Werthstein GmbH die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch verringert.

11 Kosten

In dem Vermögensverwaltungsvertrag wird mit dem Kunden die Höhe der Vermögensverwaltungsvergütung vereinbart.

Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus den Wertpapiergeschäften und/oder aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für ihn angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht von der Vermögensverwaltungsvergütung umfasst sind und die nicht über Werthstein GmbH gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z.B. von der depotführenden Stelle die Depotführungsgebühr und die Transaktionskosten im Rahmen der Wertpapiergeschäfte sowie evtl. Steuern auf die Wertpapiererträge).

Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung der Vermögensverwaltungsvergütung von dem jeweiligen Depotkonto des Kunden im Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht dagegen eine Widerspruchsmöglichkeit zu.

12 Erlaubnis zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen

Die Werthstein GmbH besitzt die notwendige Erlaubnis zur Erbringung folgender Finanzdienstleistungen:

- Anlageberatung nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG;
- Anlagevermittlung nach § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 KWG;
- Abschlussvermittlung nach § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 2 KWG;
- Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG.

13 Kontakt

Werthstein GmbH
Aventinstraße 4-6
80469 München

Tel.: +49 89 2000 12650
E-Mail: info@werthstein.com
www.werthstein.com